

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. November 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 21. November 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer
" " Knoll

Referat des Hrn. Magistratsraths Haydinger.

7282. Anzeige des Kanzellisten Weber, daß dem hiesigen Armeninstitute bei der theatralischen Vorstellung am 13. Nov. d.J. 19 fl 48 xr W.W. zugefloßen sei.

Die Armenrechnungsführung hat diesen Betrag mit andern derlei Beträgen den Armen seiner Zeit auf die Hand zu geben, übrigens Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. dem Theaterdirektor Böhm das Wohlgefallen dieses Magistrats zu erkennen zu geben.

Referat des Hrn. Magistratsraths Freyinger

7370. Karl Bäcker um den Meldschein zur Heurath mit Aloisia Holzinger.

Der Meldschein für Karl Bäcker auszustellen, die Aloisia Holzinger wird an den Magistrat Wels als ihre Geburtsobrigkeit dieserwegen gewiesen.

Referat des Hrn. Magistratsraths Maurer.

7293. Erläuterungen der Buchhalterei-Anstände gegen die Skt: Michaelsvorstadtparrkirchenrechnung pro 1837.

Ist diesen Erläuterungen ad § 15 die Remunerazion für die Besorgung der Vogteigeschäfte betreffend magistratlicherseits beizusetzen, daß sich hinsichtlich dieses Bezuges auf das h. Regßsdecret dto. 17. August 1836 N. 20481 bezogen, u. hohen u. höchsten Orts verwendet werden wird, wenn hierin irgendein Betrag zum Ersatze bemerkt werden sollte; ad § 12 werden Abschriften der h.

Regßsdekrete die Bestreitung der Kosten auf den Gottesacker betreffend angeschloßen, u. bemerkt, daß die weltliche Vogtei mit dem Antrage der geistlichen Vogtey dieser Rücksicht nicht einverstanden sei, und sind diese Erläuterung, sohin samt den von der geistlichen Vogtei hereingegebenen sub N. 6228 u. 7254 p. mit Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen.

Referent des Hrn. Magistratsraths Buberl.

7356. Grundbuchsführung relationiert ad No. 6796. u. 7118 betreffend die Nachweisung der radizirten Eigenschaft des Lorenz Prinzschen Landkutschergewerbes N. 66 im Steyrdorfe.

Aufzubehalten, unter Rückschuß der Kommunikate an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß diese Gerechtigkeit am 11. April 1792 dem Josef Wenger, Hausbesitzer N. 41 im Steyrdorfe, ad personam verliehen, sohin an Karl Weichwald u. Felix Pieringer, damals Hausbesitzer N. 66 im Steyrdorfe verkauft, u. bei Errichtung der Grundbücher in den 1790 Jahren demselben auf die a.h. Entscheidung dto. 18. Okt. u. 17. Dez. u. Regßs Erlas dto. 24. Dez. 1793 § 1 als radizirt zugeschrieben

worden sei, daher die radizirte Eigenschaft dieses Gewerbes als erwiesen angenommen werden dürfte, weil die Grundbücher coönnell errichtet worden sind, und daher vollen Glauben verdienen.

7355. Dieselbe relationnirt ad N. 6975 in causa eadem betreffend die Anton Hallersche Landkutschergerechtigkeit N. 135 in der Stadt.

An das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß diese Gerechtigkeit am 3. März 1769 an Adam Haller, Besitzer des Hauses N. 135 in der Stadt verliehen, seitdem auf die Nachfolger übergegangen u. bei Errichtung der Grundbücher in den 1790 Jahren mit Bezug auf obige Entscheidungen als radizirt diesem Hause zugeschrieben worden sei.

6862. Regg'sdecret dto. 4. Okt. d.J. N. 29778 intimirt mit Kreisamtssignatur dto. 30. Okt: d.J. N. 11806 in Betreff der von Leopold Pollak gebethenen Remunerazion für seine Hausmeisterdienste im Rathhause.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, daß Pollak durch seinen Dienst als Steueransager u. Diener nicht gehindert sei, den Obliegenheiten als Hausmeister nachzukommen, welche durch die von ihm bestellten Dienstbothen besorgt werden; daß die 3. Rathsdienner u. 4. Polizeisoldaten den Hausmeisterdienst nicht besorgen können ohne Dienstverletzung, und zwar weil erstere Gerichtsbediente sind, und die Gerichtsordnung u. Justizinstruktion ihre Geschäfte bezeichnet, letztere ohnehin unzureichend sind, u. ihnen ebenfalls ihr Beruf und ihre Instruktion entgegen steht, ferner, daß zu befürchten steht, daß im Verweigerungsfalle der beantragten Remuneration Pollak seinen Dienst aufkündet, weil er daraus nur Schade und Nachtheil zieht, u. dann ein eigener Heitzer mit mindestens 150 fl CMz Gehalt wird aufgestellt werden müssen, darum also gebethen werde, da Pollak die Remuneration von 24 fl CMz jährlich u. 15 fl Unschlitt-Kerzen zu verwilligen.

7367. Kreisamtsdecret dto. 18. d.M. N. 12613 wegen Berichtserstattung hinsichtlich der im 2. Semester 1838 vorgefallenen Ein- und Auswanderungen bei Straf- u. Wartbothen.

Mit der geschehenen Vorlage erledigt, und wird der Konskriptionsbuchführung aufgetragen künftig derlei Betreibungen des Magistrats zu vermeiden.

7172. Kreisamtsdecret dto. 1. d.M. N. 17589 wegen Abstellung der Mißbräuche in Ansehung des Haltens überflüssiger Hunde.

Bericht zu erstatten, daß ein Publikandum erlaßen werde des Inhalts, daß Jedermann aufgefordert werde, die unnöthigen Hunde in einem bestimmten Termine wegzubringen, als sonst der Magistrat deren Abschaffung oder Vertilgung veranlaßen wird; daß Jedermann verpflichtet werde, seinen Hund bei sonstiger Vertilgung durch den Wasenmeister mit einem den Nahmen des Eigenthümers enthaltenden Halsbande zu versehen, endlich, daß jene Hunde, welche zur Nachtszeit herrenlos herumlaufen, ohne Nachsicht abgefangen und vertilgt werden würden.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär